Auszug aus:

Darmstädter Echo ☒ Pfungstädter Woche ☐ vom: 17.12.2025



## Trauer & Erinnerung

**Harald Schönfeld**

1939 - 2025

Nach schwerer Krankheit entschlief am 12. Dezember unser lieber Ehemann, Vater und Großvater.

In stiller Trauer:
Gabriele
Thilo und Volkmar
Alice, Etienne und Lucinda

Darmstadt, Gagernstr. 3

---

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen, geschätzten Tennispartner

**Günter Albers**

**Günter war stets engagiert und leidenschaftlich im Spiel und beim anschließenden Zusammensein.**

**Sein plötzlicher Tod erschüttert uns. Wir werden ihn vermissen.**

Unsere Gedanken sind bei Ellen und der Familie.

H70 der TG 75 Tennisabteilung

---

*Menschen hinterlassen Spuren in unserem Herzen. Deine Spuren werden nie verblassen.*

**Beate Bux**

Für die schöne gemeinsame Zeit sind wir sehr dankbar.

Du fehlst!

Petra & Klaus, Steffi & Ludwig,
Ute & Thorsten, Yvonne, Sabine & Lutz,
Carola & Rainer, Susanne & Andreas

## Beruf & Karriere

### Stellengesuche: Altenpflege/Seniorenbetreuung

**Pflegerin mit Erfahrung sucht 24 - Stunden - Stelle. Ab sofort Einsatzbereit.**
**☎ 0 177/5957462**

## Hobbys & Interessen

### An- und Verkäufe allgemein

**Ankauf von Antiquitäten**, Uhren, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. Kunstgegenständen. **Die alte Uhr Nachlassverwaltung**, Dieburger Str. 32, 64287 Darmstadt, ☎ 06151/782615 o. 0160/91431602

---

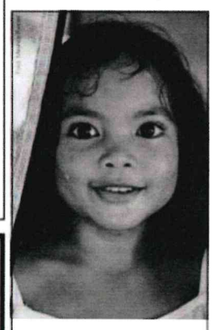

**Unser Ziel:**

Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter
www.strassenkinder.de

**DON BOSCO Straßenkinder**

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

---

# Weniger ist leer.

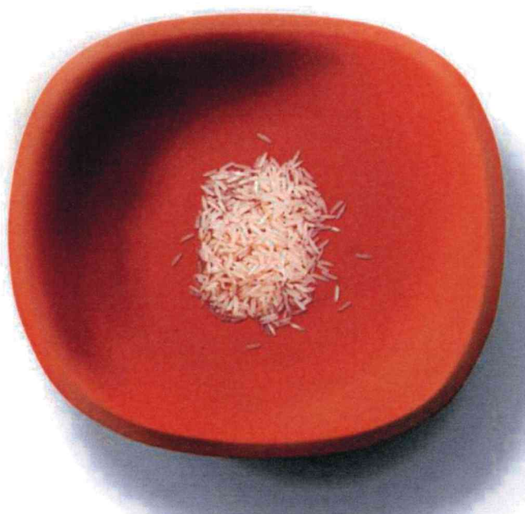

**Es gibt so viele, die hoffen auf mehr, um überleben zu können. Ihre Unterstützung hilft uns, den Hunger zu bekämpfen.**

**Spendenkonto Brot für die Welt:**
**Bank für Kirche und Diakonie**
**IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00**
**BIC: GENODED1KDB**
**www.brot-fuer-die-welt.de**

Mitglied der actalliance **Brot für die Welt**

## Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pfungstadt

**Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt**
**Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Westumgehung und B 426" in der Gemarkung Pfungstadt**

**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.11.2025 den Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426" einschließlich bauordnungsrechtlicher Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss). In gleicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung auch die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Bereich des vorgenannten Bebauungsplans endgültig beschlossen (Feststellungsbeschluss); das Regierungspräsidium Darmstadt hat sodann mit Verfügung vom 3. Dezember 2025 (Aktenzeichen 0029-III 31.2-61.d.02.06-00080#2025-00002) die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt, die Erteilung der Genehmigung wurde am 10.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aufgrund der genehmigten Flächennutzungsplanänderung wird dem Entwicklungsgebot gefolgt und der zuvor erwähnte Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2025 für den Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Fast-Food-Franchise-Systemgastronomie-Unternehmens sowie eines Ladeparks für eMobilität geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Pfungstadt an der Eschollbrücker Straße, westlich der Rettfortstraße und nördlich der Westumgehung, südöstlich angrenzend an ein bereits bestehendes Restaurant der Systemgastronomie sowie einer Tankstelle, die jeweils von der Westumgehung aus angedient werden. Der Geltungsbereich betrifft eine Fläche von rd. 8.005 m².

Der Umgriff für den räumlichen Geltungsbereich ist in der folgenden Abbildung durch eine strichlierte Umgrenzungslinie dargestellt (unmaßstäbliche Darstellung) und betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Pfungstadt, Flur 3, Nr. 163/4, 163/6, 164/11, 164/12, 165/5, 165/7, 166/5, 166/6, 224/3, 239/4, 239/6, 239/7, 239/8 sowie Nr. 171/2 teilweise, 171/3, 172 teilweise und 173 teilweise.



**Abbildung** Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster mit Eintragung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426" in der Gemarkung Pfungstadt (strichlierte Umgrenzungslinie), ohne Maßstab Bildquelle:fP-Konzept, Juni 2025 Kartenquelle:HLBG (2025): Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus dem Plantel, der Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen, ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden die Satzungsunterlagen zum Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426", bestehend aus der Planurkunde (Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung, dem Textteil zum Bebauungsplan (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO), bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 HBO, einer Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 BauGB sowie Hinweisen), der Nutzungsschablone mit tabellarischen Festsetzungen sowie den Verfahrensnachweisen und den Rechtsgrundlagen), der dazugehörenden Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen, ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Die v.g. Satzungsunterlagen zum Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426" sowie die außerstaatlichen Regelungen (wie z.B. DIN-Normen oder sonstige Richtlinien in der geltenden Fassung, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird) und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB, werden ab sofort im Stadthaus I der Stadt Pfungstadt, Kirchstraße 12 - 14 in 64319 Pfungstadt, 2. OG, Raum 207, Bauamt Abteilung Bauen, Umwelt und Stadtplanung, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienststunden) der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt; die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Die Öffnungszeiten (Dienststunden) der Stadtverwaltung sind:

| | |
|---|---|
| Montag, Dienstag: | von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| Donnerstag: | von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag: | von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr |

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Diese Bekanntmachung sowie die v.g. Satzungsunterlagen zum Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426" werden im Sinne des § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt auf der offiziellen Internetseite der Stadt Pfungstadt unter https://www.pfungstadt.de Bürgerservice → Neues aus dem Rathaus → Amtliche Bekanntmachungen „Bauliches". Die Internetseite ist unter folgendem Link zu erreichen:
https://www.pfungstadt.de/buergerservice/neues-aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/bauliches

Zusätzlich können die v.g. Satzungsunterlagen zum Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426" auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen abgerufen werden unter dem Link:
https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/p-r oder im Bürger-GIS auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter dem Link:
https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/bauaufsicht/grundstücksinformationen.html eingesehen werden.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn aufgrund der Festsetzungen der Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeiführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Magistrat der Stadt Pfungstadt, Kirchstraße 12 - 14 in 64319 Pfungstadt, beantragt wird. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Pfungstadt, Kirchstraße 12 - 14 in 64319 Pfungstadt, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan „Zwischen Westumgehung und B 426" in der Gemarkung Pfungstadt, einschließlich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Pfungstadt in Kraft.

Pfungstadt, den 17.12.2025

Für den Magistrat der Stadt Pfungstadt,
Patrick Koch (Bürgermeister)

**Unsere Leser – Ihre Gäste.**

---

**ZAW** Öffentliche Bekanntmachung

**Hinweisbekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - ZAW - hat am 10.12.2025 die 22. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2024 beschlossen.

Gem. § 16 Abs. 1 der ZAW Verbandssatzung wird die 22. Änderung der Verbandssatzung auf der Internetseite des ZAW unter www.zaw-online.de/category/oeffentliche-bekanntmachungen/ am 18.12.2025 bereitgestellt.

gez. Lutz Köhler
- Verbandsvorstandsvorsitzender -

---

## Anzeigenschluss-Termine

für die Ausgabe

| vom | am | um |
|---|---|---|
| Montag | Freitag | 14.00 Uhr |
| Dienstag | Montag | 10.00 Uhr |
| Mittwoch | Dienstag | 10.00 Uhr |
| Donnerstag | Mittwoch | 10.00 Uhr |
| Freitag | Donnerstag | 10.00 Uhr |
| Samstag | Donnerstag | 14.00 Uhr |
| | ausgenommen Reise Dienstag | 14.00 Uhr |

VRM wir bewegen

---

**Den Kindern eine Freude machen ...**

Die Kurt Feirabend Stiftung unterstützt körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche sowie öffentliche Einrichtungen.
Danke für Ihre Spende!

**vr bank**
**IBAN DE24 5109 1700 0002 0980 08**
**BIC VRBUDE51**

KURT FEIRABEND STIFTUNG



Telefon 0 61 27 - 85 47 www.kurt-feirabend-stiftung.de

---

**VRMImmo**
www.vrm-immo.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder suchen ein neues Zuhause?

Jeden Samstag in Ihrer Zeitung und jederzeit unter vrm-immo.de.

Wir bewegen auch Ihr Angebot oder Gesuch. Jetzt inserieren unter vrm-immo.de oder vrm-anna.de.

Gekennzeichneter Download (ID=DlIYDwt3LZKSzqzFd6sMNpOf3PRkPY3QJYVF1UCxyk)

Die Richtigkeit des Auszugs wird hiermit beglaubigt

Pfungstadt, den: 17.12.2025 i.A. B. Fellmann

STADT PFUNGSTADT